

Vorlage Nr. 101.17.1708

19. Mai 2015
1 von 1

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße, Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37 für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist beabsichtigt, die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße, Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37 gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz für jeglichen Verkehr einzuziehen und zu veräußern.

Ein Verkehrsbedürfnis für diese Fläche besteht nicht mehr.

Die Stellungnahmen der Fachämter, der städtischen Eigenbetriebe, der Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Der Ortsbeirat Fasanenhof hat der geplanten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 05.05.2015 zugestimmt. Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 06.05.2015 zugestimmt, der Magistrat am 18.05.2015.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister